



Mehr Stabilität für den europäischen Währungsraum

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
zum Fünf-Präsidenten-Bericht zur Vollendung der
Wirtschafts- und Währungsunion in Europa

22. Februar 2016

I. Die Vollendung der WWU – Eine notwendige Aufgabe zur Stabilisierung des gemeinsamen Währungsraumes

Von Beginn an waren die Errichtung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und die Einführung des Euro mehr als nur ein weiterer Schritt auf dem Weg der europäischen Integration. Die gemeinsame Währung war die Antwort der Europäischen Union (EU) auf die Herausforderungen der Globalisierung und zugleich Ausdruck ihres Willens, den mittlerweile über 500 Millionen EU-Bürgern ein Leben in Frieden, Freiheit und Wohlstand zu ermöglichen.

Die Finanz- und Staatsschuldenkrise in Europa war Herausforderung und Bewährung für dieses Ziel. Sie hat nicht nur einen großen Reformbedarf in den Mitgliedstaaten sowie in der WWU selbst offengelegt, sondern auch das Vertrauen in den gemeinsamen europäischen Weg geschwächt. Zusammen mit den europäischen Partnern hat Deutschland deswegen seit Ende 2009 große Anstrengungen unternommen, um die WWU zu stabilisieren und weiter zu vertiefen. Mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Dezember 2011 und seiner Ergänzung durch den Fiskalvertrag Anfang 2013 ist es gelungen, die Haushaltsdisziplin zu stärken und die Korrekturmechanismen für budgetpolitische Fehlentwicklungen zu verbessern. Die Einführung des Europäischen Semesters im Jahr 2011 und dessen konsequente Weiterentwicklung haben die Überwachung der Finanz- und Wirtschaftspolitiken wesentlich verbessert. Mit der Errichtung der Europäischen Bankenunion und der Schaffung harmonisierter nationaler Einlagensicherungssysteme wurde die Finanzstabilität in Europa weiter verbessert. All diese Maßnahmen zeigen, dass wir auf dem Weg zu einer funktionierenden Wirtschafts- und Währungsunion vorangekommen sind. Für eine echte Stabilitätsunion sind allerdings weitere Schritte erforderlich. Änderungen der europäischen Verträge sollten dabei nicht ausgeschlossen werden.

Um das Vertrauen von EU- Bürgern und Investoren dauerhaft zurückzugewinnen, müssen zunächst die bereits beschlossenen Vorhaben und Regeln konsequent umgesetzt werden. Dabei kommt der Europäischen Kommission als Hüterin der Verträge eine Schlüsselrolle zu. Gleichzeitig muss die nationale Eigenverantwortung gestärkt werden, um allen Versuchungen einer Politik des „moral hazard“ (Anreiz für moralisches Fehlverhalten) entgegenzuwirken. Haftung und Kontrolle dürfen nicht auseinanderfallen. Es ist zudem dafür Sorge zu tragen, dass die Fortentwicklung der WWU mit einer stärkeren Verantwortung der nationalen Parlamente einhergeht und dabei die Rolle des Europäischen Parlamentes berücksichtigt. Daher ist es wichtig, dass Entscheidungsverfahren verständlich und nachvollziehbar bleiben. Auch in der Währungsunion sind das Prinzip der Subsidiarität und die europapolitischen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts unbedingt zu berücksichtigen.

Im Juni 2015 hat der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, in Zusammenarbeit mit den Präsidenten des Europäischen Rates, der Euro-Gruppe, der Europäischen Zentralbank und des Europäischen Parlaments einen Bericht zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion vorgelegt

(„Bericht der fünf Präsidenten“) und darin Vorschläge zur Fortentwicklung des Euro-Währungsgebietes gemacht. Die Niederlande haben angekündigt, im Zuge ihrer Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2016 die Arbeit an der Fortentwicklung der WWU weiter vorantreiben zu wollen. Aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag sind alle Überlegungen willkommen, welche zu einer weiteren Stabilisierung der Eurozone führen. Mit dem vorliegenden Positionspapier wollen wir einen Diskussionsbeitrag dazu leisten, dass die gemeinsame Wirtschafts- und Währungsunion auch künftig ein Garant für Wohlstand und wirtschaftliches Wachstum bleibt.

II. Schwache Mitgliedstaaten stärken, starke nicht schwächen

Die Finanz- und Staatsschuldenkrise hat deutlich gemacht, dass die gemeinsame Währung ohne eine verstärkte wirtschafts- und fiskalpolitische Koordinierung störungsanfällig bleibt. Die EU hat darauf mit den oben genannten Maßnahmen zur Stärkung der finanz- und wirtschaftspolitischen Überwachung reagiert.

Allerdings erweist sich die Umsetzung nach wie vor als schwierig. Die länderspezifischen Empfehlungen im EU-Semester werden von einer Reihe von Mitgliedstaaten nur unvollständig oder zögerlich umgesetzt. Darunter leiden ihre Wettbewerbsfähigkeit und der Konvergenzprozess der europäischen Volkswirtschaften. Das würden auch die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen „nationalen Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit“ nicht substantiell ändern. Es fehlt nicht an Expertenwissen. Die Schaffung zusätzlicher Stellen und neuer Koordinierungsprozesse dürfte vor allem zu mehr Bürokratie und zu einer weiteren Verkomplizierung des Verfahrens führen. Zudem lehnen wir Eingriffe in die Tarifautonomie ab. Wir wollen ein transparentes und verständliches Verfahren schaffen, um die Effizienz des Europäischen Semesters und die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu steigern. Dazu müssen wir die Eigenverantwortung (*Ownership*) der Mitgliedstaaten stärken und ihr Handeln am Prinzip der „*best practices*“ und anerkannten Benchmark-Systemen ausrichten.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag begrüßt die bereits vorgenommenen Schritte zur Straffung und Stärkung des Europäischen Semesters und die geplante Fortsetzung des Prozesses zur Vereinfachung des Verfahrens. Es erscheint sinnvoll, die länderspezifischen Empfehlungen auf eine geringere Anzahl zu reduzieren und sich dabei auf die prioritären Schlüsselbereiche zu konzentrieren. Der Fokus sollte auf vorrangigen Strukturreformen und Konsolidierungsempfehlungen liegen. Wir unterstützen die beim Europäischen Semester 2015 vorgenommenen Änderungen und die vorgezogene Veröffentlichung der Länderberichte und der länderspezifischen Empfehlungen. Das fördert die notwendige Debatte in den Mitgliedstaaten und den fachlichen Dialog zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission. Die nationalen Parlamente sollten dabei früher und wesentlich stärker als bislang in die Erörterung der Strukturreformen und Konsolidierungsvorgaben einbezogen werden.

Die Europäische Kommission kann im Rahmen des makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens Mitgliedstaaten, in denen nach ersten Einschätzungen ein Ungleichgewicht vorliegen könnte, einer eingehenden Analyse unterziehen. Übermäßige und dauerhafte Ungleichgewichte gefährden die Stabilität der gesamten Eurozone. Es liegt daher auch im deutschen Interesse, dass das Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte weiter gestärkt und konsequent umgesetzt wird. Die Europäische Kommission muss sich im Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten allerdings stärker als bislang auf die Mitgliedstaaten konzentrieren, die Schwächen in der Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsbilanzdefizite aufweisen. Es sind diese Mitgliedstaaten, die Stabilität und Wachstum in der Währungsunion gefährden. Ein symmetrischer Ansatz, der an Leistungsbilanzdefizite und Leistungsbilanzüberschüsse denselben Maßstab anlegt, ist daher nicht angemessen.

Die Ursache für Leistungsbilanzdefizite ist häufig hausgemacht. Es liegt daher in der Verantwortung der Defizitländer, durch eine konsequente Reform- und Konsolidierungspolitik ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, um damit ihr Leistungsbilanzdefizit zu verringern. Vom Erfolg deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten und der starken globalen Nachfrage nach deutschen Produkten profitieren auch unsere europäischen Handelspartner, da der Importanteil deutscher Exporte mit 43 Prozent relativ hoch ist. Ziel einer verbesserten wirtschaftspolitischen Koordinierung sollte es sein, die Schwachen zu stärken, nicht die Starken zu schwächen, um die Wettbewerbsfähigkeit aller Mitgliedstaaten und damit der gesamten Europäischen Union zu stärken.

Wir müssen auch die Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaften des Euro-Währungsgebietes gegenüber länder- beziehungsweise sektorenspezifischen wirtschaftlichen Schocks weiter stärken. Auch hier geht es in erster Linie um Struktur-reformen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb befürworten wir die Förderung von mehr Mobilität der Arbeitskräfte im Euro-Währungsraum. Wir sprechen uns auch dafür aus, die Systeme der sozialen Sicherung besser zu koordinieren und die Anerkennung von Berufsqualifikationen zu vereinfachen. Dabei ist das Subsidiaritätsprinzip zu beachten. Ein zusätzlicher Kompetenztransfer in der Sozial- oder Arbeitsmarktpolitik ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Die vereinfachte Anerkennung von Berufsqualifikationen darf auch nicht zu Lasten von bestehenden Ausbildungs- und Qualifikationsstandards gehen. Zertifizierte Berufsqualifikationen sind eine wichtige Voraussetzung für Qualität im Interesse der Verbraucher.

III. Vorrang für die Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen in der Finanzunion

Zentrale Pfeiler einer europäischen Finanzunion sind eine stabile Bankenunion und eine reibungslos funktionierende Kapitalmarktunion.

Das wichtigste Ziel der Bankenunion ist es, die von Banken für Staaten und von Staaten für Banken ausgehenden Risiken abzubauen und die Steuerzahler vor der Haftung für die Abwicklung von Banken im Falle einer Insolvenz zu schützen. Zur schrittweisen Verwirklichung einer solchen Bankenunion wurde bereits eine europäische Bankenaufsicht (SSM) geschaffen, ein einheitlicher Abwicklungsmechanismus (SRM) verwirklicht sowie die nationalen Einlagensysteme weiter harmonisiert. Als weiteres Element schlägt der Fünf-Präsidenten-Bericht die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung vor. Der von der Kommission dazu vorgelegte Gesetzgebungsvorschlag für ein European Deposit Insurance Scheme: (EDIS) zielt darauf ab, eine Streuung der Bankenrisiken über alle Mitgliedstaaten hinweg zu erreichen und das Vertrauen der EU-Bürger in das Bankensystem des europäischen Währungsgebiets zu stärken.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag sieht das Projekt einer europäischen Einlagensicherung ausgesprochen kritisch und lehnt den vorliegenden Kommissionsvorschlag ab. Mit der Aufnahme der Tätigkeit des einheitlichen Aufsichtsmechanismus, der Errichtung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus in der Eurozone sowie einheitlichen Anforderungen an die Einlagensicherungssysteme in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind bereits wichtige Voraussetzungen für einen stabileren Bankensektor in Europa geschaffen worden. Wir haben auch den Aufbau nationaler Einlagensicherungssysteme in allen Ländern der Europäischen Union gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 unterstützt und in Deutschland bereits 2015 umgesetzt, weil eine solche Absicherung in einer akuten Finanzkrise dem massiven Abzug von Spareinlagen entgegenwirkt. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass bisher noch nicht alle Mitgliedstaaten die Abwicklungsrichtlinie (BRRD) und die Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD) vollständig umgesetzt haben. Weiter halten wir fest, dass vor einer Diskussion über mögliche weitere Schritte zur Risikoteilung Maßnahmen zur Reduzierung von Bankrisiken erforderlich sind, damit der Steuerzahler geschützt wird. Der Verordnungsvorschlag der Kommission für eine europäische Einlagensicherung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt eine Einladung zu einem „moral hazard“-Verhalten, das die Kommission mit dem Vorschlag gerade verhindern will.

Die neuen Vorschläge für die Errichtung einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung, auch in Form einer Rückversicherung, sind nicht überzeugend. Die Kommission erklärt zwar den Aufbau nationaler Einlagenversicherungssysteme zur Voraussetzung der Teilnahme an dem geplanten europäischen Einlagensicherungssystem, sie kann aber nicht überzeugend darlegen, worin der europäische Mehrwert besteht, wenn es bereits funktionierende nationale Einlagensicherungssysteme gibt.

Wir setzen uns auch ein für den Abbau der regulatorischen Ausnahmen bei der Sonderbehandlung von Staatsanleihen. Es ist wichtig, dass nicht durch übermäßige Bestände von Staatsanleihen in den Bilanzen der Banken indirekt das Risiko staatlicher Schieflagen kollektiviert wird. Deshalb ist auch eine Risikogewichtung von Staatsanleihen im Rahmen der Eigenkapitalanforderungen vorzusehen.

Auch wenn die EZB eine europäische Einlagensicherung im Grundsatz befürwortet, schafft die damit verbundene Vergemeinschaftung von Bankrisiken kein Vertrauen in die Sicherheit der Spareinlagen in Europa und trägt damit letztlich auch nicht zur Stabilität der Banken bei.

Aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag sind daher die vollständige Umsetzung der Abwicklungsrichtlinie und der Einlagensicherungsrichtlinie in allen Mitgliedstaaten, der weitere Abbau von Risiken im Bankensektor, neue regulatorische Regeln für Staatsanleihen sowie die Beseitigung nicht gerechtfertigter nationaler Einflussmöglichkeiten auf Bankrisiken zentrale Voraussetzungen für den Start einer ernsthaften Diskussion über ein europäisches Einlagensicherungssystem; nur auf diese Weise kann es gelingen, die risikoträchtigen wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen Banken und Staaten nachhaltig zu durchbrechen. Dieser Schritt beinhaltet aber die vollständige Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zur Bankenunion einschließlich der vollen Kapitalausstattung der nationalen Einlagensicherungssysteme und des einheitlichen Abwicklungsfonds. Ziel muss es insbesondere sein, Fehlsteuerungen zu verhindern und dafür zu sorgen, dass diejenigen, die Risiken eingehen, bei Bedarf auch vollständig dafür einstehen.

Es darf den Mitgliedstaaten auch nicht ermöglicht werden, die Folgen nationaler politischer Entscheidungen und die daraus resultierenden Bankrisiken auf einen gemeinschaftlichen Fonds zu verlagern. Erforderlich ist stattdessen ein wirksamer und rechtssicherer Bail-In-Mechanismus. Wir wollen nicht, dass die für die Inanspruchnahme des ESM vereinbarten Regeln der Haftungskaskade im Falle von notwendigen Bankenrekapitalisierungen oder Bankenabwicklungen aufgeweicht werden. Ein erleichterter Zugang zur direkten Bankenrekapitalisierung ist abzulehnen. Bei der geplanten Überarbeitung der Verordnungen über die europäischen Aufsichtsbehörden sollten mehr Transparenz und eine bessere parlamentarische Kontrolle angestrebt werden.

Eine Diversifizierung von Finanzierungsquellen und ein erleichterter Zugang zu Nichtbankenfinanzierung sind ebenso zwingend erforderlich, bevor neue Konzepte präsentiert werden. So greifen kleine und mittelständische Unternehmen aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften in Europa traditionell auf Bankenfinanzierung zurück. Die Kommission sollte daher zusammen mit den Europäischen Aufsichtsbehörden und der EZB analysieren, welche Hindernisse in Bezug auf die Diversifizierung der Finanzierungskanäle bestehen und wie insbesondere Banken befähigt werden können, kleinen und mittelständischen Unternehmen mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

IV. Stabile Finanzen sind die zentrale Grundlage einer stabilen WWU – Flexibilität darf die Haushaltsdisziplin nicht aufweichen

Der Bericht der fünf Präsidenten stellt zurecht darauf ab, dass in erster Linie die Mitgliedstaaten die Verantwortung für eine solide Fiskalpolitik tragen, denn solide Staatsfinanzen sind ein Garant für einen handlungsfähigen Staat und eine stabilitätsorientierte Wirtschafts- und Währungsunion. Je höher der Schuldenstand eines Mitgliedstaates ist, umso mehr macht er sich verwundbar gegenüber Turbulenzen an den Finanzmärkten oder schwächeren Konjunkturperioden. Stabile Finanzen sind auch das stärkste Abwehrmittel gegen Währungsspekulation.

Deshalb sollte die Europäische Union eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten unterstützen. Mit ihrem Maßnahmenpaket zur Steuertransparenz ist die Europäische Kommission bereits auf einem guten Weg bei der Bekämpfung von Steuervermeidung auf Unternehmensebene und schädlichem Steuerwettbewerb unter den Mitgliedstaaten. Zu nennen ist hier insbesondere der für das Jahr 2016 angekündigte Legislativvorschlag der Europäischen Kommission zur Schaffung einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, um einer missbräuchlichen Steuergestaltung vorzubeugen und um transparente Wettbewerbsbedingungen zu fördern.

Auch hat die EU-Gesetzgebung zur Reform der haushalts- und wirtschaftspolitischen Überwachung (sog. Six-Pack und Two-Pack-Gesetzgebung) die Koordinierungs- und Überwachungsmöglichkeit des Stabilitäts- und Wachstumspaktes weiter gestärkt. Die bestehenden Fiskalregeln bieten bereits Flexibilität, um wirtschaftliche Schocks zu absorbieren. Sie müssen jedoch konsequent eingehalten werden, um eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen. Eine stärkere Betrachtung der Fiskalpolitik in der Eurozone im Aggregat innerhalb der Überwachungsverfahren wäre jedoch nicht zielführend. Dies würde die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für stabile öffentliche Finanzen schwächen und falsche Anreize setzen. Die Flexibilität des Stabilitäts- und Wachstumspaktes muss restriktiv ausgelegt werden, damit die Stabilitätsregeln selbst nicht aufgeweicht werden.

Vor diesem Hintergrund ist auch die von den fünf Präsidenten vorgeschlagene Einführung eines Europäischen Fiskalausschusses kritisch zu hinterfragen. Zwar sind die Ideen einer besseren Koordinierung der nationalen Fiskalpolitiken und die Förderung der Einhaltung der gemeinsamen Fiskalregeln grundsätzlich zu unterstützen. Es bleibt aber zweifelhaft, ob ein bei der Europäischen Kommission angesiedeltes Beratergremium, das neben der Überwachung der Einhaltung der Fiskalregeln zusätzlich die von uns kritisch bewertete Analyse der Fiskalpolitik im Aggregat erstellen soll, tatsächlich einen europäischen Mehrwert schafft.

Einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer verantwortungsvollen Fiskalpolitik könnte stattdessen eine Insolvenzordnung für Mitgliedstaaten der Währungsunion bilden, die im Übrigen auch dem Bail-Out-Verbot entspräche.

Damit würde nicht nur die Möglichkeit einer Umschuldung von Staaten erleichtert, ein solches Instrument würde auch die Einhaltung von Fiskalregeln effektiver als bisher beeinflussen.

Insgesamt muss sichergestellt werden, dass ein Auseinanderdriften der Eurozone von den Nicht-Euro-Staaten in der europäischen Wirtschaftsunion vermieden wird. Die Mitgliedstaaten außerhalb der Eurozone sollten aktiv in den Prozess der weiteren Vertiefung der WWU eingebunden werden, dürfen jedoch keine faktischen Vetorechte bezüglich weiterer Integrationsschritte der WWU erhalten.

V. Den institutionellen Rahmen mit Augenmaß fortentwickeln

Die Finanz- und Staatsschuldenkrise hat das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion beschädigt. Die Fortentwicklung der WWU sollte deswegen auch mit einer verbesserten demokratischen Teilhabe einhergehen und eine stärkere politische Rechenschaftspflicht sowie parlamentarische Kontrolle zum Ziel haben. Dafür sollten die nationalen Parlamente systematischer und umfassender als bisher an der wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung mitwirken, insbesondere im Rahmen des gestärkten Europäischen Semesters. Auch sollten die nationalen Parlamente enger in die Erarbeitung der länderspezifischen Empfehlungen und die Verabschiedung der nationalen Reform- und Stabilitätsprogramme eingebunden werden. Eine frühzeitige und umfassende Einbindung der nationalen Parlamente in die Verabschiedung der nationalen Reform- und Stabilitätsprogramme dürfte auch die nationale Eigenverantwortung und damit die Reformbereitschaft in den Mitgliedstaaten stärken. Der Einfluss der nationalen Parlamente auf europäische Entscheidungsprozesse sollte weiter gestärkt werden, wozu auch das Verfahren der Subsidiaritätskontrolle einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Die angestrebte einheitliche Außenvertretung des Euro-Währungsgebietes in internationalen Foren, die auch mit der Forderung nach einer Neuordnung der Stimmrechtsgruppen im Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds (IWF) verknüpft wird, ist aus unserer Sicht nur in den Bereichen zulässig, in denen die EU eine entsprechende Kompetenz besitzt. Die EU besitzt diese nur zur Koordinierung der Grundzüge der Wirtschafts- und Währungspolitik. Der Aufgabenbereich des IWF bezieht sich jedoch darüber hinaus auch auf Fragen der allgemeinen Wirtschaftspolitik, für die die Mitgliedstaaten zuständig sind; hierfür ist eine einheitliche Vertretung beim IWF folglich abzulehnen. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass eine Neuordnung der Stimmrechtsgruppen im Exekutivdirektorium des IWF auch eine Reduzierung der Stimmrechtsanteile der Euro-Staaten zur Folge haben könnte. Deutschland hat bislang einen Einzelsitz im Exekutivdirektorium.

Es ist in der laufenden Diskussion zu berücksichtigen, dass Deutschland als größte Volkswirtschaft Europas auch künftig seine Interessen klar im IWF einbringen kann und weiterhin eigenständig über die Verwendung der dem IWF durch Deutschland bereitgestellten Mittel entscheiden kann.

Vor diesem Hintergrund ist eine Stimmrechtsgruppe im IWF, der zwar ausschließlich Vertreter der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes angehören, die divergierende Interessen der Euro-Staaten aber nicht adäquat abbilden kann, aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag nicht sinnvoll.

Die Schaffung eines euroraumweiten Schatzamtes (Treasury), das als Schritt hin zu einem System weitergehender Souveränitätsteilung im Rahmen gemeinsamer Institution gesehen wird, halten wir für nicht zielführend. Diesbezüglich ist auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Budgetverantwortung des Deutschen Bundestages zu berücksichtigen. Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach entschieden, dass die Haushaltsautonomie beim Deutschen Bundestag liegt und dieser sich seiner haushaltspolitischen Gesamtverantwortung nicht entziehen kann. Eine Souveränitätsteilung mit der Europäischen Union könnte die nationale Haushaltsautonomie verletzen und „den unantastbaren Kerngehalt der Verfassungsidentität“ (BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 30. Juni 2009) der Bundesrepublik Deutschland berühren. Daher sieht sich die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag in der Verantwortung, sicher zu stellen, dass das Budgetrecht beim Deutschen Bundestag verbleibt.

VI. Unsere Forderungen an die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion

Eine stabile europäische Wirtschafts- und Währungsunion – das bleibt ein zentrales Anliegen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Wir unterstützen deswegen auch alle Maßnahmen, die den gemeinsamen europäischen Währungsraum stabilisieren und krisenfest machen. Bei der Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion sind uns die folgenden Punkte wichtig:

- Der institutionelle Rahmen der WWU muss ihre Funktionsfähigkeit sichern, die parlamentarische Kontrolle verbessern, Eigenverantwortung und Reformbereitschaft stärken, Vertrauen zurückgewinnen.
- Bestehende Regeln müssen konsequent angewandt und beschlossene Vorhaben zügig umgesetzt werden. Das Ziel der Stabilität muss wieder Schwerpunkt der fiskalpolitischen Überwachung werden. Dabei kommt der Europäischen Kommission als Hüterin der Verträge eine Schlüsselrolle zu. Eine stärkere politische Rolle der Kommission darf nicht zu Lasten ihrer Kontrollfunktion gehen.
- Wir wollen ein transparentes, verständliches und effizientes Verfahren der wirtschafts- und fiskalpolitischen Koordinierung, das sich nach dem Prinzip der „best practices“ und anerkannten Benchmark-Systemen richtet und die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten stärkt.

- Wir wollen eine konsequente Umsetzung des Verfahrens zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, die den Schwerpunkt auf Mitgliedstaaten mit Defiziten in der Wettbewerbsfähigkeit legt. Ein symmetrischer Ansatz wird abgelehnt.
- Wir wollen eine bessere Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherung und eine Vereinfachung der Anerkennung von Berufsqualifikationen; dabei soll jedoch kein weiterer Kompetenztransfer in der Sozial- oder Arbeitsmarktpolitik erfolgen und die hohe Qualität der zertifizierten Berufsqualifikationen muss gewährleistet bleiben.
- Wir sehen den Abbau von Risiken im Bankensektor einschließlich der Behandlung der Problematik von Staatsanleihen im Bankenportfolio sowie die vollständige Umsetzung der Abwicklungsrichtlinie und der Einlagensicherungsrichtlinie in allen Mitgliedstaaten als Voraussetzung für weitere finanzpolitische Maßnahmen.
- Wir fordern, eine substantielle Besteuerung der Unternehmen in den Mitgliedstaaten sicherzustellen und einer missbräuchlichen Steuergestaltung vorzubeugen.
- Wir stehen zur Wahrung der Haushaltsautonomie der Mitgliedstaaten und fordern den Verzicht auf Kompetenzdopplungen durch Schaffung neuer Bewertungsebenen wie dem Europäischen Fiskalausschuss.
- Wir fordern eine Insolvenzordnung für Mitgliedstaaten der Währungsunion, um der disziplinierenden Wirkung von Marktmechanismen wieder zu mehr Geltung zu verhelfen und die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten zu stärken, außerdem eine Änderung der regulatorischen Behandlung von Staatsanleihen, insbesondere durch Einführung einer adäquaten Risikogewichtung.
- Wir setzen uns dafür ein, dass der Einfluss nationaler Parlamente auf europäische Entscheidungsprozesse weiter gestärkt wird. Auch bei der Fortentwicklung der gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsunion sind Grundsatz der Subsidiarität und die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu berücksichtigen.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin